



**Eidgenössisches  
Volkswirtschaftsdepartement**

Generalsekretariat

**Département fédéral  
de l'Economie publique**

Secrétariat général

6041.33  
Ne/Mr

an	PF						a/a
Datum	109						
Visa							
EPD		10.9.71				-9	
Ref.	0-732-46						

Betrifft: Weltorganisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)

Sehr geehrte Herren,

Mit Bundesratsbeschluss vom 22. April 1947 wurde das Schweizerische Nationale FAO-Komitee geschaffen. Als Präsident amtiert jeweils der Direktor der Abteilung für Landwirtschaft; diese besorgt auch das Sekretariat. Bei der Bestellung des Komitees wurde Wert darauf gelegt, dass die verschiedenen Organisationen, die an der Weltorganisation für Ernährung und Landwirtschaft interessiert sind, ihre Unterstützung gewähren. Die Abteilung für internationale Organisationen des Eidg. Politischen Departements ist ständig vertreten, währenddem die übrigen Amtsstellen je nach den Traktanden beigezogen werden.

Im Herbst 1968 wurde ein Interdepartementaler Koordinationsausschuss zur Intensivierung der Mitarbeit bei der FAO ins Leben gerufen. Gleichzeitig ernannte der Bundesrat einen Landwirtschaftsattaché bei der Schweizerischen Botschaft in Rom als ständigen Vertreter bei der FAO. Der Koordinationsausschuss setzt sich zusammen aus dem Chef der Abteilung für internationale Organisationen,

3003 BERN,

- 9. Sep. 1971

An

- die Abteilung für internationale Organisationen des Eidg. Politischen Departements
- den Delegierten für technische Zusammenarbeit
- die Eidg. Finanzverwaltung
- die Getreideverwaltung

B e r n

- 2 -

dem Delegierten für technische Zusammenarbeit sowie den Direktoren der Finanzverwaltung, der Getreideverwaltung, der Handelsabteilung und des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Das Schwergewicht der Tätigkeit der FAO liegt ohne Zweifel auf dem Gebiete der Landwirtschaft und der Ernährung. In Zukunft wird sich die FAO noch vermehrt den agrarpolitischen Problemen widmen müssen. Diese Fragen fallen ebenfalls in den Aufgabenkreis der Abteilung für Landwirtschaft.

Nach Auffassung der Abteilung für Landwirtschaft stellen der Interdepartementale Koordinationsausschuss und das Schweizerische Nationale Komitee der FAO eine Doppelspurigkeit dar. Da die an der Mitarbeit der Schweiz bei der FAO interessierten Amtsstellen regelmässig zu den Sitzungen des Nationalen FAO-Komitees eingeladen werden, stellt sich die Frage, ob auf die weitere Einberufung des Koordinationsausschusses nicht verzichtet werden könnte. Dadurch würden auch die einzelnen Abteilungschefs etwas entlastet.

Dürfen wir Sie um Mitteilung bitten, ob Sie sich mit einem Verzicht auf die weitere Einberufung des Koordinationsausschusses einverstanden erklären können. Besten Dank.

Mit vorzüglicher Hochachtung

EIDGENOESSISCHES  
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT  
Der Generalsekretär

